

14.08.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6061 vom 14. Juli 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Thorsten Klute, Lena Teschlade, Josef Neumann,
Anja Butshkau, Christina Weng, Rodion Bakum und Silvia Gosewinkel SPD
Drucksache 18/14776

Ausbleibende Ergebnisse? – Wie hat die Inklusionsoffensive der Landesregierung den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung verändert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat im April 2024 die „Gemeinsame Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens“ gestartet mit dem Ziel Menschen mit Behinderungen und offene Stellen besser zusammenzubringen.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung heißt es: „Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten“, passiert ist jenseits öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen nicht viel. Gleichzeitig wurden im aktuellen Haushalt in NRW im Bereich Inklusion drastisch Mittel gestrichen, beispielsweise bei der Förderung von Maßnahmen der beruflichen Inklusion.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6061 mit Schreiben vom 14. August 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und dem Minister des Innern beantwortet.

1. *Welche konkreten Maßnahmen der Inklusionsoffensive wurden bislang umgesetzt? (bitte entsprechende Maßnahmen tabellarisch auflisten)*

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive der Landesregierung wurde die „Gemeinsame Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen“ (Inklusionsinitiative NRW) vereinbart. Diese richtet sich gezielt an Unternehmen und Arbeitgebende, um sie zu ermutigen und zu unterstützen, Menschen mit Behinderungen und offene Stellen künftig besser zusammenzubringen.

Dabei kann die Vereinbarung als solche als Meilenstein gewertet werden, denn mit ihr bekennen sich ihre Partner erstmals gemeinsam dazu, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Um arbeitsfähige und nachhaltige Strukturen zu schaffen, wurde eine Geschäftsstelle zwischen dem Ministerium Arbeit, Gesundheit und Soziales

Datum des Originals: 14.08.2025/Ausgegeben: 20.08.2025

und der Landesgesellschaft **Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH (G.I.B.)** gebildet. Der Steuerungskreis, der aus den Unterzeichnern der Inklusionsinitiative besteht, beschließt die Maßnahmen und stimmt über die weiteren Prozesse ab. Die beiden eingerichteten Projektgruppen („Informationen bündeln – Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen“ und „Hemmnisse abbauen – Bereitschaft aufbauen“) sind in die detaillierte Arbeit gegangen und liefern dem Steuerungskreis zu. Entstanden ist bisher die von den Beteiligten gewünschte Broschüre „Ein Gewinn für jedes Unternehmen – Arbeits- und Fachkräfte mit Behinderung“. Die aufbereitete Information ist ebenfalls eine Neuheit, da sie sich speziell an Arbeitgebende und Unternehmen richtet und anhand von Best-Practice-Beispielen aufzeigt, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, Menschen mit Behinderungen (weiter) zu beschäftigen (<https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop/inklusion-ein-gewinn-fur-jedes-unternehmen|2315>).

2. Welche Maßnahmen der Inklusionsoffensive oder zur Inklusion im Erwerbsleben insgesamt plant die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode noch umzusetzen? (bitte entsprechende Maßnahmen, Adressaten der Maßnahmen und Zeitrahmen auflisten)

In der Gesamtstrategie der Inklusionsinitiative sollen Chancen und Unterstützungsmaßnahmen in allen Stadien der Beschäftigung (bei der Vermittlung, bei der Suche nach der passenden Leistung z.B. für die Einarbeitung oder einer schwierigeren Situation im laufenden Arbeitsverhältnis) und auch konkrete Handlungsansätze für Arbeitgebende beschrieben werden. Die Inklusionsinitiative setzt sich ebenfalls dafür ein, Vorurteile abzubauen und den Mehrwert eines inklusiven Arbeitsumfeldes hervorzuheben. Um dieser Zielerreichung näher zu kommen, wird derzeit eine Nordrhein-Westfalen-weite Online-Veranstaltungsreihe konzipiert, um Impulse zu setzen, wie sich Unternehmen selber inklusiver gestalten können. Die Themen gehen von den rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten (z.B. arbeitsrechtliche Fragestellungen) über das Bewerbermanagement von Menschen mit Behinderung (Hilfestellung bei der konkreten Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen) bis hin zu Informationen über die barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung und Beantragung von technischen Hilfsmitteln. Die Veranstaltungsreihe richtet sich ebenfalls an alle Arbeitgebenden, Personalverantwortlichen und Unternehmen, die daran interessiert sind, den Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens inklusiver zu gestalten.

Um dem Engagement der Partner im Rahmen der Inklusionsinitiative NRW und der Initiative eine größere Sichtbarkeit und Verbindlichkeit zu geben, wird ebenfalls an einer Social-Media-Strategie gearbeitet. Hierbei werden die Partner ihre Aktivitäten im Rahmen der Initiative darstellen und bewerben und mit diesem gemeinsamen Auftritt aller Beteiligten soll eine größere Kampagnenwirkung für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erzielt werden.

Um den inklusiven Arbeitsmarkt weiter durchzusetzen, sind auch die Strukturen vor Ort ein entscheidender Faktor.

Mit der Inklusionsinitiative NRW ist es auf Landesebene gelungen, verschiedene Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel der Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen. Dies findet in den Kreisen und kreisfreien Städten oft durch regionale Arbeitskreise statt, die teilweise bereits seit langem bestehen oder neu angeregt werden.

Damit diese regionalen Strukturen die Bedürfnisse und Besonderheiten der eigenen Region aufgreifen, aber auch von den Erfahrungen anderer Regionen und der Landesebene profitieren können, werden diese regionalen Akteure in die Inklusionsinitiative des Landes eingebunden und auch Austauschformate zwischen Landesebene und regionaler Ebene geschaffen.

3. *Wie hat sich die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung seit Beginn der Inklusionsoffensive verändert? (bitte Vergleichsdaten der letzten fünf Jahre heranziehen und die Übergangsquote von Beschäftigten in Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt mitaufzuführen)*

Die Inklusionsoffensive ist am 10.04.2024 durch alle Partner unterzeichnet worden und konnte dementsprechend erst ab diesem Zeitpunkt Wirkung entfalten. Parallel zu der Inklusionsinitiative wirken aber auch andere Mechanismen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein, z.B. die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Im Juni 2025 ist die Zahl der Arbeitslosen bei den schwerbehinderten Menschen um 5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bei allen Arbeitslosen liegt der Aufwuchs im Vorjahresvergleich bei 5,7 Prozent. Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit sind für den Anstieg der Arbeitslosenzahlen die schwierigen konjunkturellen Bedingungen verantwortlich.

Schwerbehinderte Arbeitslose 2024 bis 2025 (jeweils April);
Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

Jahr	2024	2025
Arbeitslose	54.070	56.740

4. *Welche weiteren konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Inklusion am Arbeitsmarkt voranzutreiben? (bitte entsprechende Maßnahmen mit Mittelzuweisung tabellarisch auflisten)*

5. *Welche Förderprogramme stellt die Landesregierung zur Verfügung, um Inklusion in den Arbeitsmarkt zu fördern? (bitte tabellarisch auflisten und Laufzeit der Programme angeben)*

Die Fragen vier und fünf werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung hält das im Folgenden aufgezählte umfangreiche Maßnahmen- und Unterstützungsangebot vor:

Landesprogramm „Integration Unternehmen!“

Mit dem Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ unterstützt Nordrhein-Westfalen mit einer Anschubfinanzierung die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit schweren Behinderungen in Inklusionsunternehmen und -abteilungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“

Weiterführende Informationen sind öffentlich zugänglich unter <https://www.mags.nrw/ausbildung-mit-behinderung-praxis>.

Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt (KAoA -STAR)

Informationen sind öffentlich zugänglich unter <https://mags.nrw/star>.

Rahmenvereinbarung Inklusion und Modellprojekt rehapro

Das Arbeitsministerium hat bereits 2018 darauf hingewirkt, gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreistag NRW und dem Städtetag NRW eine Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von Arbeitsuchenden mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen (Rahmenvereinbarung Inklusion) abzuschließen. Die Jobcenter verpflichten sich mit ihrem Beitritt, in bestimmten

Handlungsfeldern (z.B. bei der Integration von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitgeberansprache und -beratung) aktiv die Situation von Menschen mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen vor Ort zu verbessern.

Die Modellprojekte des Bundesprogramms rehapro, die die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich medizinischer und beruflicher Rehabilitation verbessern sollen, werden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eng begleitet.

Weitere Informationen sind öffentlich einsehbar unter https://gib.nrw.de/wp-content/uploads/2025/04/22534_WiA_Reader_Inklusion_2023_final.pdf.

Berufliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG / § 42m HwO) (Fachpraktikerausbildung)

Weiterführende Informationen sind öffentlich einsehbar unter <https://www.mags.nrw/niedrigschwelliges-ausbildungsangebot-fuer-menschen-mit-behinderungen>.

Wegweiser zu den Ansprechstellen in der Region

Auf der Homepage des MAGS ist das umfangreiche und zielgerichtete Angebot sowohl für Arbeitgebende als auch für Menschen mit Behinderungen zu finden: <https://www.mags.nrw/landkarte-beratungsstellen-behinderung-und-arbeit>.

Aktionsplan „NRW inklusiv“

Weiterhin hat die Landesregierung am 5. April 2022 den Aktionsplan „NRW inklusiv“ beschlossen. Er bündelt aktuelle und zukünftige inklusionpolitische Maßnahmen der Landesministerien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Im Bereich Arbeit umfasst der Aktionsplan 34 Maßnahmen, die auf die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt gerichtet sind.

Der Aktionsplan wird zurzeit digitalisiert sowie dynamisiert und ist zu finden unter: <https://www.mags.nrw/aktionsplan-nrw-inklusiv>.

Landeskoordination Inklusion Personal (Ministerium des Innern)

Ziel der Landesregierung ist es, mehr Menschen mit Behinderungen in die Landesverwaltung einzustellen und ihnen damit die bestmögliche Teilhabe am Arbeitsleben im öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Personalgewinnung im Sinne dieser Zielsetzung landesweit zu gestalten, bedarf einer abgestimmten Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich der Inklusion Personal. Mit dieser Zielsetzung wurde auf Beschluss der Landesregierung am 1. November 2023 im Ministerium des Innern eine Stabsstelle Landeskoordination Inklusion Personal eingerichtet, die zum 1. Februar 2025 dauerhaft in die Organisation des Ministerium des Innern überführt worden ist. Deren wesentliche Aufgabe soll darin bestehen, koordinierend zu wirken und einheitliche Strukturen zur Gewinnung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung sicherzustellen. Des Weiteren ist es Aufgabe der Stabsstelle, eine Plattform für einen regelmäßigen Austausch aller Beteiligten zu schaffen, um das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für das Querschnittsthema Inklusion Personal herzustellen und so den größtmöglichen Erfolg bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Das Angebot der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) ist explizit keine Maßnahme der Landesregierung, sondern ein (bundes-) gesetzlicher Auftrag an die Inklusionsämter eine flächendeckende Struktur aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aufzubauen. Die EAA werden jedoch von der Landesregierung als ein wesentlicher Faktor angesehen und so tatkräftig beworben und unterstützt. Weitere Informationen sind öffentlich einsehbar unter <https://www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/einheitliche-ansprechstellen/>.